Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 27 (1952)

Heft: 4

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tisch die Mietzinse erhöht, während die Genossenschaften die Beschaffung und Erhaltung billiger Wohnungen bezwecken. Auch bei Prüfung solcher Wünsche sollten die Organe deshalb Zurückhaltung üben. Ein besonderes Anliegen ist dem Referenten die Erziehung der Mieter zu echten Genossenschaftern, woran es nach der stürmischen Breitenentwicklung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues in den vergangenen Jahren noch vielenorts mangelt. Für die Genossenschaften ist es besonders in Krisenzeiten wichtig, daß die Mieter auch von echtem genossenschaftlichem Geiste erfüllt sind und den moralischen Verpflichtungen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens die Treue bewahren. Die Stärkung des genossenschaftlichen Bewußtseins ist aber auch staatspolitisch als Förderung des demokratischen Gedankengutes von größter Bedeutung. Mit einem Hinweis auf die zahlreichen Möglichkeiten zur Verwirklichung dieses wichtigsten Problems der genossenschaftlichen Verwaltung schloß der Referent seine mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Damit fand die anregende Generalversammlung kurz vor 22 Uhr ihren Abschluß. *Bg.*

Sektion Zürich

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 21. März 1952

An der ersten Sitzung nach der Generalversammlung vom 14. März 1952 konstituierte sich der Vorstand wie folgt: *E. Stutz,* Präsident, *R. Bernasconi,* Vizepräsident, Dr. *H. Borschberg,* Aktuar und Protokoll, *H. Bisang,* Kassier. Diese Vorstandsmitglieder bilden die Geschäftsleitung. Der Präsident verdankte dem bisherigen langjährigen Aktuar, A. Baumann, seine wertvolle Mitarbeit aufs wärmste, ebenso dem Interimsquästor, E. Sager, für die gewissenhafte Rechnungsführung nach dem Hinschied des frühern Kassiers Irniger. – Als neues Mitglied der Sektion Zürich wurde die Baugenossenschaft ARWO in Horgen aufgenommen.

Nach einem einläßlichen Referat des Zentralsekretärs H. Gerteis nahm der Vorstand in zustimmendem Sinne Kenntnis von der Stellungnahme des Zentralvorstandes zum Entwurf eines *transitorischen Verfassungsartikels über die Beibehaltung der Warenpreis- und Mietzinskontrolle,* dessen Inhalt bereits im «Wohnen» (Heft 3/ 1952, S. 65 ff.) publiziert worden ist. Auch der Sektionsvorstand erachtet die Weiterführung der Warenpreis- und Mietzinskontrolle über das Jahr 1952 hinaus als dringend notwendig. Andernfalls müßte – namentlich in den Städten – mit einer sofortigen, bedeutenden Steigerung der Mietzinse gerechnet werden. So wurde in der lebhaften Diskussion darauf hingewiesen, daß die Mietzinse nach dem Ersten Weltkrieg, als die Kontrolle zu früh aufgehoben wurde, in den größern Städten sofort um mehr als 100 Prozent anstiegen. Heute müßte bei einer Aufhebung der Mietzinskontrolle mit ähnlichen Erhöhungen gerechnet werden, nachdem sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt in letzter Zeit eher wieder verschlechtert hat und keine Aussicht auf baldige Besserung besteht. Der Leerwohnungsstand ist vielenorts noch völlig ungenügend, und außerdem sind die Mietpreise der leeren Wohnungen für die werktätige Bevölkerung zum größten Teil unerschwinglich. Der Sektionsvorstand teilt auch die Ansicht des Zentralvorstandes, daß unter den in Art. 2 des Entwurfes vorgesehenen Maßnahmen des Bundesrates unbedingt die Weiterführung des bisherigen Kündigungsschutzes aufzunehmen ist, weil ohne diesen die Mietzinskontrolle weitgehend illusorisch würde.

Der Vorstand befaßte sich ferner einläßlich mit den *Verkehrsproblemen in der Stadt Zürich,* da diese für die Wohn- und Baugenossenschaften von großer Bedeutung sind. Der genossenschaftliche Wohnungsbau verlagert sich seit einigen Jahren immer mehr an die äußersten Stadtgrenzen und darüber hinaus in die Vororte im Limmattal und im Glattal jenseits des Zürich- und Käferberges. Die überwiegende Mehrheit der berufstätigen Bevölkerung dieser Randsiedlungen arbeitet aber im Stadtzentrum. Die Fahrzeiten zwischen Arbeitsplatz und Wohnort sind für diese Genossenschafter schon so lang, daß über Mittag die Freizeit kaum mehr zur Einnahme des Mittagessens daheim im Familienkreis ausreicht, besonders wenn noch lange Wegzeiten von und zur nächsten Haltestelle hinzukommen. Außerdem bekommen diese Fahrgäste den chronischen Platzmangel, das heißt die Überfüllung der öffentlichen Verkehrsmittel im Berufsverkehr, am meisten zu spüren. Wenn auch diese Nachteile beim heutigen Wohnungsmangel in Kauf genommen werden, so kann doch nach den Erfahrungen während der schweren Wirtschaftskrise in den dreißiger Jahren nicht daran gezweifelt werden, daß die Baugenossenschaften an der Peripherie der Stadt in Krisenzeiten als erste die Zunahme des Leerwohnungsbestandes und die vermehrten Schwierigkeiten in der Wiedervermietung leerer Wohnungen zu spüren bekämen. Die künftige Gestaltung der Verkehrsverhältnisse ist deshalb für diese Genossenschaften von großer Tragweite. Es wäre aber verfrüht, heute schon zur Frage einer Untergrund- und Unterpflasterbahn in Zürich Stellung zu nehmen, da diese Zukunftspläne noch viel zu wenig abgeklärt sind. Vorläufig stehen andere Maßnahmen, namentlich die vermehrte Führung von direkten Autobusdirektkursen zwischen den Außenquartieren und der City, im Vordergrund der Diskussion. Diese und weitere dringende Verkehrsverbesserungen können nur verwirklicht werden, wenn den städtischen Verkehrsbetrieben die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aus diesen Erwägungen beschloß der Vorstand, für den Fall des Zustandekommens des Referendums gegen den Gemeinderatsbeschluß über die Taxrevision der Verkehrsbetriebe eine Mitgliederversammlung einzuberufen, an welcher von kompetenter Seite über diese Probleme und die geplanten Verkehrsverbesserungen nach den Außenquartieren referiert werden soll. Die Taxrevision ist für die Bevölkerung der Außenquartiere auch deshalb von Bedeutung, weil das Fünfzigrappenbillett – gerade aus siedlungspolitischen Erwägungen – nicht erhöht, sondern sogar auf 40 Rappen ermäßigt werden soll. *Bg.*

LITERATUR

Beim Sekretariat unseres Verbandes (Schloßtalstraße 42, Winterthur) können bezogen werden:

E. Hörnlimann: GEBÄUDEUNTERHALT Fr. 5.20

Diese 109 Seiten umfassende Broschüre ist für jedermann, der Wohnungen zu verwalten hat, ein unentbehrlicher Ratgeber.

INTERNATIONAL GLOSSARY Fr. 12.—

Internationales technisches Wörterbuch über Wohnungswesen und Städtebau in Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch und Spanisch. Kennt man den Ausdruck in einer der fünf Sprachen, so findet man den entsprechenden Ausdruck in jeder der vier andern Sprachen.